

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/15 93/11/0254

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.03.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 60/02 Arbeitnehmerschutz 60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

ArbIG 1974 §6 Abs1;

ArbIG 1974 §6 Abs2;

ASchG 1972;

AZG;

VStG §19;

Rechtssatz

Bezieht sich die Aufforderung des Arbeitsinspektorates (§ 6 ArbIG), deren Nichtbeachtung dem Bf als erschwerend angerechnet wird, nur auf nach dem ASchG und dem KJBG 1987 zu beachtende Umstände, so scheidet eine Heranziehung dieser Aufforderung für die Strafbemessung bei Übertretungen nach dem AZG aus diesem Grund schon von vornherein aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993110254.X03

Im RIS seit

01.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$